Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 4

Artikel: Von Solferino bis Tsoushima : eine Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
Autor: Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974842

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VON SOLFERINO BIS TSOUSHIMA

Eine Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Im Herbst 1963 erschien, aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, der erste Band einer grossangelegten Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (Librairie Plon, Paris). Verfasser ist *Pierre Boissier,* der während Jahren als Delegierter des Komitees namentlich in Frankreich tätig gewesen und ausserdem schon 1953 mit der Schrift « L'Epée et la balance » («Völkerrecht und Militärbefehl») hervorgetreten war. Die Geschichte des Komitees, vorläufig auf zwei Bände bemessen, wird auch in englischer und deutscher Sprache herauskommen. Da der zweite Band nicht vor 1966 erscheinen dürfte und sich die deutsche Ausgabe des ersten Bandes verzögert, soll mit der Würdigung des bisher Veröffentlichten nicht mehr länger zugewartet werden.

Pierre Boissier hat sich die Aufgabe, eine Geschichte des Internationalen Komitees zu schreiben, nicht leicht gemacht. Was er nämlich im ersten, mehr als 500 Seiten zählenden Band, vorlegt, ist weit mehr als eine Darstellung der Gründung und Entwicklung der Genfer Institution in der Zeit von 1863–1910; es ist eine Darstellung der Kriege, die sich in dieser Zeit folgten, eine bis ins Mittelalter zurückgehende Schilderung des Loses der Kriegsopfer und der Bestrebungen, ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren, eine überaus lehrreiche Geschichte des Kriegsrechts und schliesslich eine Geschichte des Roten Kreuzes überhaupt, das ja zur Hauptsache aus nationalen Gesellschaften gebildet wird. Dazu kommt eine einfühlende und vor allem gerechte Würdigung der grossen Gestalten des Roten Kreuzes aus jener Zeit —, eine jede erhält genau jenes Mass von Licht und Schatten, das ihr gebührt. Endlich ist das Buch in einem lebhaften, höchst anschaulichen Stil geschrieben; es trägt, beschwingt und ergreift den Leser. Das einzige, was der Arbeit vorzuwerfen wäre, ist das Fehlen von Quellen- und Literaturhinweisen, auf die ein historisch-wissenschaftliches Werk doch wohl nicht so weitgehend verzichten darf.

Boissier zeigt im ersten Teil seines Buches, dass das Rote Kreuz und die Genfer Konvention nicht ohne geschichtliche Vorläufer und Vorbilder sind. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich die Sanitätsdienste der europäischen Heere mehr und mehr entwickelt; im 18. Jahrhundert erreichten sie da und dort eine an Vollkommenheit grenzende Bereitschaft und Leistungsfähigkeit. Die Kriege dieser Zeit hatten den Charakter von Duellkriegen: man schlug sich an vorbestimmten Orten zur vorbestimmten Zeit, und alles war vorgekehrt, um die Opfer, ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit, unverzüglich zu versorgen. Auch kannte jene Zeit eine Fülle von Vereinbarungen, die Kriegführende zur Erleichterung des Loses der Kriegsverwundeten und Kriegsgefangenen abschlossen. Im Kriegsrecht hatte sich die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, denen Schonung und Schutz gebührt, weitgehend durchgesetzt.

Mit den französischen Revolutionskriegen sanken die Kriegsopfer in das Elend früherer Jahrhunderte zurück. Auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang es nicht, die Sanitätsdienste der Heere auf einen höheren Stand zu bringen oder etwa das Postulat der Neutralisierung der Sanitätshilfe und der Verwundeten auf dem Schlachtfeld zu verwirklichen. Im Krimkrieg (1854) starben sechzig Prozent der Verwundeten und Kranken mangels genügender Vorsorge und Pflege.

Gründung des Roten Kreuzes

In der Zeit dieses Tiefstandes, der sich 1859 bei Solferino erneut in erschütternder Weise offenbarte, fällt die Gründung des Roten Kreuzes. Boissier schildert den Ablauf der Ereignisse zwischen 1859 und 1864 genau und überaus eindrucksvoll: Dunants Tat und Erlebnis bei Solferino, die Abfassung und die Wirkung seiner Schrift «Eine Erinnerung an Solferino», die Bildung des Komitees der Fünf mit Dufour, Dunant, Moynier, Appia und Maunoir, Dunants Werbetätigkeit an den europäischen Höfen, das Gelingen der Genfer Konferenz von 1863, die als Akt der Gründung des Roten Kreuzes zu verstehen ist. Völlig neu an dieser Gründung war die Bildung von nationalen Hilfsgesellschaften, die nach den gleichen Grundsätzen und unter demselben Zeichen den verwundeten und kranken Soldaten Hilfe bringen und damit die Heeressanitätsdienste unterstützen sollen.

Der Gründung des Roten Kreuzes als freiwillige Organisation und Bewegung folgte der Abschluss der *Genfer Konvention betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen* auf dem Fuss (1864). Der Text dieses Staatsvertrages wurde von Dufour und Moynier in Eile entworfen und zwar, wie Boissier schreibt, ohne frühere Vertragstexte zu vergleichen und ohne Kenntnis nationaler Vorschriften, wie etwa des berühmten « Code of war for the Government of the armies of the United States in the field », den Francis Lieber 1863 im Auftrag Präsident Lincolns in einem Geist vorbildlicher Humanität verfasst hatte.

Aus dieser Unbefangenheit mag sich die Einfachheit und Leuchtkraft der Genfer Konvention erklären, die den alten Gedanken der Neutralisierung der Sanitätsdienste auf dem Schlachtfeld verwirklichte, gleiche Hilfe für Freund und Feind forderte und das rote Kreuz als Schutzzeichen schuf. Mit der Genfer Konvention, mit dem Instrument eines in Friedenszeiten abgeschlossenen, allen Staaten offenstehenden, unbefristeten Vertrags war erstmalig ein tiefer Einbruch der Humanität in die finstere Welt des Krieges gelungen.

Jahre der Bewährung

Wie haben sich Rotes Kreuz und Genfer Konvention in den Kriegen der folgenden Jahre bewährt? Boissier berichtet von der gut bestandenen Feuertaufe im Preussisch-Oesterreichischen Krieg von 1866. Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 offenbarte sich ein krasses Missverhältnis: Auf deutscher Seite war der Sanitätsdienst wohl vorbereitet und die Truppe über die Grundsätze der Genfer Konvention instruiert, während auf der Seite der Franzosen der Sanitätsdienst ungefähr auf dem Stand von Solferino verblieben war und das Heer die Genfer Konvention aus Unkenntnis missachtete. Erfolgreich war dagegen die Tätigkeit des Genfer Komitees, das in Basel erstmals eine Auskunftsstelle für Kriegsverwundete und Kriegsgefangene eingerichtet hatte, wie auch jene des Schweizerischen Roten Kreuzes, das sich stark an der Betreuung der auf Schweizer Boden übergetretenen Bourbaki-Armee beteiligte.

Der Krieg im Vorderen Orient von 1875–1878 brachte zwei wichtige Neuerungen: die Ausweitung der Hilfe des Roten Kreuzes auf zivile Kriegsopfer und die faktische Anerkennung eines neuen Schutzzeichens, des von der Türkei verwendeten roten Halbmondes. Im Serbisch-Bulgarischen Krieg von 1885 konnte die Zahl der Soldaten, die an ihren Verwundungen oder an Krankheiten starben, dank besserer Heilmittel und -methoden erstmals wesentlich herabgesetzt werden. Im Chinesisch-Japanischen Konflikt von 1894 standen sich wiederum zwei ungleich vorbereitete Partner gegenüber: Japan war 1886 als erste asiatische Macht der Genfer Konvention beigetreten und besass seit 1887 ein leistungsfähiges Rotes Kreuz, während China weder an die Konvention gebunden war, noch über eine Hilfsgesellschaft verfügte. Im Spanisch-Amerikanischen Krieg von 1898 wurde die von beiden Parteien ratifizierte Genfer Konvention angewendet, und die Rotkreuzgesellschaften beider Länder — die 1882 gegründete amerikanische Gesellschaft unter der Führung von Clara Barton — setzten sich erfolgreich für die Opfer des Konfliktes ein. Im Russisch-Japanischen Krieg von 1904/05, der in der Seeschlacht von Tsoushima gipfelte, kam ein neues, vom Roten Kreuz seit langem postuliertes Vertragsinstrument zur Anwendung: *Die Haager Konvention von 1899 über die Anpassung der Grundsätze der Genfer Konvention an den Seekrieg.* Ausserdem unterstützten zwei starke Rotkreuzgesellschaften in wirksamer Weise die offiziellen Sanitätsdienste.

Weiterbildung des Kriegsrechtes

Seit dem Abschluss der Genfer Konvention hat sich das Internationale Komitee um die Weiterbildung des Kriegsrechts bemüht. Auf seinen Vorschlag trat schon 1868 in Genf eine diplomatische Konferenz zusammen, die eine Reihe von zusätzlichen Vertragsbestimmungen annahm, welche namentlich die Anwendung der Genfer Konvention im Seekrieg gewährleisten sollten. Die Bestimmungen wurden später wohl gelegentlich angewendet, aber nie ratifiziert. Immerhin griff die erste Haager Friedenskonferenz von 1899 auf die Genfer Regeln zurück und schuf aus ihnen die bereits genannte Konvention, die das Los der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See verbessern sollte. Die Konvention wurde 1907 anlässlich der zweiten Haager Friedenskonferenz revidiert, hauptsächlich im Sinne der Anpassung an die erste Genfer Konvention, die 1906 auf Grund von Vorschlägen des Internationalen Komitees der seit langem fälligen Revision unterzogen worden war.

Wachsende Rotkreuzbewegung

Neben dem streng humanitären Genfer Recht galt die Sorge des Komitees auch jenem Teil des Kriegsrechts, der sich auf die Mittel und Methoden der Kriegführung bezieht. Die wichtigsten Stationen der Entwicklung dieses Rechtskreises waren die Petersburger Deklaration von 1868, die Brüsseler Erklärung von 1874 über die Gesetze und Gebräuche des Krieges, die eine Art Gesamtkodifikation darstellte, jedoch nie ratifizert wurde, und schliesslich die beiden Haager Friedenskonferenzen, aus denen neben den Abkommen über die Neutralität vor allem die Landkriegsordnung hervorging. Diese Kriegsordnung, geprägt vom Geist des Genfer Rechts, verwirklichte ein vom Roten Kreuz schon früh verfochtenes Postulat: sie verpflichtete die Vertragsstaaten auf eine menschliche Behandlung der *Kriegsgefangenen.* Sie schuf eine erste Grundlage, auf der sich die Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes für die Kriegsgefangenen entfalten konnte und sich später ein neues Genfer Abkommen gestalten liess.

Aus Boissiers Geschichte des Internationalen Komitees geht hervor, wie sehr sich die Genfer Institution nicht nur um die Hilfeleistung in Kriegszeiten und die Weiterbildung des Kriegsrechts bemühte, sondern auch um das Wachsen der nationalen Rotkreuzgesellschaften und ihren Zusammenhalt im Frieden und im Krieg. Bis zur Gründung der Liga der Rotkreuzgesellschaften im Jahre 1919 war das Genfer Komitee die einzige permanente Instanz, welche die nationalen Gesellschaften miteinander verband und ihre Zusammenarbeit erleichterte. Es war auch das Komitee, das die Gründung neuer Gesellschaften förderte und ihre Anerkennung aussprach und notifizierte. Es ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich, dass immer wieder der Gedanke aufkam, das aus Schweizern gebildete Komitee sei durch Delegierte der nationalen Gesellschaften zu ergänzen und damit zu «internationalisieren». Der Gedanke konnte

sich weder in Genf noch an den internationalen Rotkreuzkonferenzen, die seit 1867 regelmässig stattfanden, durchsetzen. Es wurde erkannt, dass das Rote Kreuz, namentlich in Kriegszeiten, ein wahrhaft unabhängiges und neutrales Komitee benötigte, das im Geiste völliger Unparteilichkeit zu handeln bereit und fähig sei. Dagegen entwickelten sich die Rotkreuzkonferenzen, an denen von Anfang an neben Delegierten der Rotkreuzgesellschaften auch Delegierte der an die Genfer Konvention gebundenen Staaten teilnahmen, zu einem wertvollen Organ, von dem Direktiven und Anregungen für die gesamte Bewegung und Arbeit ausgingen. Die Rotkreuzkonferenzen ermutigten beispielsweise die nationalen Gesellschaften, auch im Frieden humanitäre Arbeit zu leisten, um damit in den Völkern Wurzeln zu schlagen und die Bereitschaft für die Hilfeleistung an die Kriegsopfer zu erhöhen.

Moynier und Dunant

Der vielleicht grösste Reiz des Buches liegt in jenen Seiten, die den führenden Persönlichkeiten des Roten Kreuzes gewidmet sind: Dufour, Dunant, Moynier, Appia, Clara Barton und anderen. Die Gestalt, die am meisten hervortritt und die Szene immer wieder dominiert, ist *Gustave Moynier,* Präsident des Internationalen Komitees von 1863—1910. Erst aus der Arbeit Boissiers wird ersichtlich, was dieser Mann für das Rote Kreuz während eines Lebens geleistet hat — als Jurist, als Organisator, als Diplomat. Unübersehbar ist die von ihm persönlich betreute Korrespondenz des Komitees; 24 Bände umfasst sein dem Roten Kreuz und dem Kriegsrecht gewidmetes schriftstellerisches Werk. So gross seine Verdienste um das Rote Kreuz sind, so gross ist aber auch seine Schuld, die in der erbarmungslosen Härte liegt, mit der er Henry Dunant nach dem Zusammenbruch seiner bürgerlichen Existenz im Jahre 1867 jede weitere Mitarbeit im Roten Kreuz verweigerte, mit der er ihn in ganz Europa verfolgte, um ihn immer tiefer ins Unglück zu stossen. Seine Härte ist um so unbegreiflicher, als Moynier, nicht nur in den Gründungsjahren des Roten Kreuzes, sondern auch später in seinen Schriften Dunants Leistung voll gewürdigt und anerkannt hat. Hat ihm die Liebe gefehlt, um den Abgrund zu überbrücken, den er zwischen sich und Dunant aufgerissen sah?

Henry Dunant erfährt in Boissiers Buch eine mitfühlende, gerechte Zeichnung, wenn auch die Jahre, die er im Heidener Exil verlebte, eine eingehendere Schilderung verdient hätten. In Dunant sieht Boissier den Mann, der die Idee für das grosse Werk empfing und ihm den Geist, die Seele schenkte. Sein späteres Leiden hat sein kurzes Wirken für das Rote Kreuz nur noch grösser und schöner gemacht. Was wiegen die Bände und Briefe von Moynier, die längst vergessen sind, gegen die kleine «Erinnerung an Solferino», die Dunant als «ein Werkzeug in der Hand Gottes» schrieb und die noch uns Heutige ergreift und erschüttert?
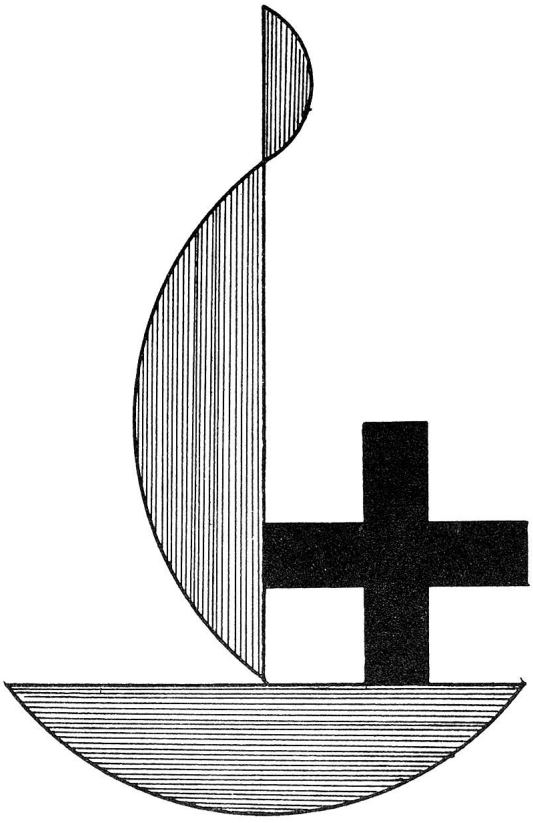
Hans Haug